



Email:

Telefax
(04 41) 22 29 -

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

Leistungen zur Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebots für schwerbehinderte Menschen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchte ich Sie über meine Hilfsmöglichkeiten bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Menschen informieren.

Zur Schaffung neuer Arbeitsplätze können Arbeitgeber Zuschüsse zu den notwendigen Kosten in folgenden Fällen erhalten:

Einstellung

- wenn schwerbehinderte Menschen eingestellt werden sollen und die Zahl der Arbeitsplätze unter 20 liegt (und der Arbeitgeber damit nicht beschäftigungspflichtig ist) oder wenn der Arbeitgeber über die gesetzliche Verpflichtung hinaus schwerbehinderte Menschen beschäftigt,
- wenn besonders betroffene schwerbehinderte Menschen eingestellt werden sollen oder schwerbehinderte Frauen eingestellt werden sollen. Dies betrifft z.B. Beschäftigung verbunden mit außergewöhnlichen Aufwendungen, verminderte Arbeitsleistung wegen der Behinderung, Vorliegen einer geistigen bzw. seelischen Behinderung oder eines Anfallsleidens mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 allein auf Grund dieser Behinderung.
- wenn schwerbehinderte Menschen eingestellt werden sollen, die mehr als 12 Monate arbeitslos waren,
- wenn schwerbehinderte Menschen eingestellt werden sollen, die bisher in einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig waren.

Umsetzung

- wenn schwerbehinderte Menschen innerbetrieblich auf einen neu zu schaffenden Arbeitsplatz umgesetzt werden sollen, damit sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse möglichst voll verwerten und weiterentwickeln können und dieser Arbeitsplatz nur mit unzumutbarem Aufwand geschaffen werden kann,

- wenn schwerbehinderte Menschen auf einen anderen Arbeitsplatz im Betrieb umgesetzt werden müssen, weil sonst das Beschäftigungsverhältnis enden würde.

Ausbildungsplätze

- wenn schwerbehinderte Menschen als Auszubildende eingestellt werden sollen,
- wenn Plätze für schwerbehinderte Menschen zur beruflichen Bildung geschaffen werden sollen.

Der **Leistungsumfang** (in allen Fällen) bezieht sich auf die notwendigen Investitionen für geeignete, behinderungsgerecht ausgestattete Arbeitsplätze. Leistungen können auch für Schulungsmaßnahmen gewährt werden, die im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Arbeitsplatzausstattungen erforderlich werden.

Die Leistung kann als Zuschuss gewährt werden. Voraussetzung ist auf jeden Fall, dass ein **Dauerarbeitsplatz** geschaffen werden muss, der für einen bestimmten Zeitraum ausschließlich mit dem betreffenden schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Ein unbefristetes und sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis wird daher vorausgesetzt.

An den Kosten soll sich der Arbeitgeber **angemessen beteiligen** (im Regelfall 50 %). Wenn Sie für das Investitionsvorhaben Leistungen der Agentur für Arbeit, des Rentenversicherungsträgers oder der Berufsgenossenschaft erhalten, kann **keine** Leistung gewährt werden.

Insbesondere muss ich darauf hinweisen, dass auf diese Leistungen **kein Rechtsanspruch** besteht.

Im Regelfall versuche ich, Arbeitgeber durch persönliche Beratung zu unterstützen, da ich nicht auf alle denkbaren Fragen schriftlich eingehen kann. Außerdem halte ich es für sinnvoll, einen persönlichen Eindruck von dem Vorhaben zu gewinnen.

Für technische Probleme bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen steht mein **technischer Beratungsdienst** zur Verfügung.

Bevor ein Betriebsbesuch durchgeführt werden kann, sollten die folgenden Fragen geklärt bzw. **Unterlagen** vorgelegt werden:

1. Angaben zur Art des Betriebes, seit wann der Betrieb besteht, zu seiner Rechtsform und wirtschaftlichen Situation,
2. Angabe der Zahl der regelmäßig beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Auszubildende),
3. Angabe der Zahl der regelmäßig beschäftigten schwerbehinderten Arbeitnehmer und der diesen gleichgestellten Arbeitnehmer,
4. Persönliche Angaben zu dem Arbeitnehmer, der eingestellt werden soll:
Name, Alter, Art der Behinderung, arbeitslos seit, berufliche Qualifikation, bisherige berufliche Tätigkeit, Kopie des Anerkennungsbescheides des Versorgungsamtes über die Art der Behinderung, Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. des Gleichstellungsbescheides der Agentur für Arbeit,
5. Arbeitsplatzbeschreibung,
6. Arbeitsplatzausstattung:
Angabe zu den erforderlichen Investitionen (z.B. Maschinen oder ähnliche Ausstattungen,

besondere Anforderungen an Klima und umgebungsbedingte Anforderungen) und der steuerlichen Abschreibungsfristen,

7. Auflistung der Kosten mit Kostenvoranschlägen der Lieferanten,
8. Vorbereiteter Arbeitsvertrag,
9. Wurde Kontakt zur Agentur für Arbeit wegen der Vermittlung eines schwerbehinderten Menschen aufgenommen? Werden Leistungen von der Agentur für Arbeit gewährt? Wenn ja, welche?
10. Welche Eigenleistungen kann der Arbeitgeber bei der Finanzierung des Arbeitsplatzes erbringen?

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben zunächst gedient zu haben. Für telefonische Anfragen stehe ich Ihnen unter der oben angegebenen Telefonnummer gern zur Verfügung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich wegen meiner Tätigkeit häufig Dienstreisen durchführen muss und daher telefonisch nicht immer erreichbar bin. Sie können mir auch unter der oben angegebenen Telefax-Nummer eine Nachricht zukommen lassen. Ich werde mich dann bei Ihnen melden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage